

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0782/2005

Auskunft erteilt:

Frau Schulz

Ruf:

492 32 65

E-Mail:

SchulzElke@stadt-muenster.de

Datum:

28.09.2005

Betrifft

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Lichterfest"

Beratungsfolge

25.10.2005	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
27.10.2005	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
03.11.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.11.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung „Hiltruper Lichterfest“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Gewerbeverein Hiltrup beantragt, mit Schreiben vom 20.07.2005 und ergänzendem Schreiben vom 01.09.2005, hier eingegangen am 07.09.2005, für den Ortsteil Münster-Hiltrup die Verkaufszeiten für Sonntag, den 27.11.2005 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich der stattfindenden Veranstaltung „Hiltruper Lichterfest“ gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 Ladenschlussgesetz freizugeben.

In der Antragsbegründung führt der Gewerbeverein Hiltrup an, dass an Stelle eines Weihnachtsmarktes, der auf Grund der Vielzahl dieser Veranstaltungen in den letzten Jahren an Bedeutung in

Hiltrup abgenommen hat, bereits im letzten Jahr das Hiltruper Lichterfest durchgeführt wurde. Mehrere tausend Menschen besuchten das Lichterfest auf der Marktallee. Unter Einbeziehung vieler Hiltruper Vereine und Gruppen gelang es, auf der gesamten Marktallee eine leuchtende Flaniermeile mit Marktflair zu erzeugen. Viele tausende Besucher, davon etliche aus den Umlandgemeinden, äußerten sich begeistert über Atmosphäre und Aktivitäten auf dem Lichterfest 2004. Deshalb soll in diesem Jahr eine noch größere Zahl von Angeboten und Ständen, kombiniert mit verschiedenen Aktionen, organisiert werden. Neben den üblichen, weihnachtlichen Verzehrständen soll es Stände mit adventlichen Angeboten (Kerzenstände, Buchstände usw.) geben. Aktionen wie das Schmücken von Weihnachtsbäumen, die anschließend an karitative Einrichtungen weitergegeben werden, sollen das Programm abrunden.

Durch das umfangreiche und in diesem Jahr noch erweiterte Rahmenprogramm, wird ein erheblicher Besucherstrom, vor allem aus dem Umland erwartet. Die Bürgerinnen und Bürger in Münster und im Umland sollen durch entsprechende Pressemitteilungen über die Veranstaltung informiert werden. Das Besucherpotenzial will der Gewerbeverein Hiltrup dazu nutzen, seine Betriebe zu präsentieren und die Anziehungskraft des Ortsteils Münster-Hiltrup zu stärken.

Das geplante Lichterfest wird als Spezialmarkt nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung durch die Verwaltung festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz (LSchlG) besteht die Möglichkeit, abweichend von den Vorschriften der allgemeinen Ladenschlusszeiten, Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen mit erheblichen - vor allem auswärtigen - Besucherzahlen an jährlich vier Sonn- und Feiertagen geöffnet zu halten. Bei der Freigabe kann die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Für den Stadtbezirk Münster-Hiltrup ist in diesem Jahr ein verkaufsoffener Sonntag („Hiltruper Frühlingsfest“) genehmigt worden. Es ist deshalb erst ein Sonntag verbraucht und das zulässige Kontingent ist nicht ausgeschöpft.

Der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist anzugeben. Er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um achtzehn Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Diese drei Kriterien werden ebenfalls erfüllt, so dass die Voraussetzungen für die Genehmigung der beantragten Freigabe der Verkaufszeiten für den 27.11.2005 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr gegeben sind.

Die in der Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (Ratsbeschluss vom 21.09.2005, Vorlagen-Nummer V/0691/2005) aufgeführten Eckpunkte, werden eingehalten. Hiernach sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt. In der zu beschließenden ordnungsbehördlichen Verordnung wird ausdrücklich die Sonntagsöffnung nur für die Betriebe genehmigt, die in den Bereichen liegen, welche nach dem „Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ als „Typ B: Stadtbereichszentrum/Stadtbezirkzentrum“, als „Typ C: Stadtteilzentrum“ oder als „Typ D: Geschäftslage der Grundversorgung“ ausgewiesen sind (Anlage 2). Die zulässige Höchstzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen wird im Stadtbezirk Münster-Hiltrup nicht überschritten.

Die vorgeschriebene Anhörung der Sozialpartner (IHK, Vertretung des Handwerks, ver.di und der Kirchen) hat folgendes Ergebnis erbracht:

Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und der Einzelhandelsverband Münsterland e. V. unterstützen in ihren Stellungnahmen die Freigabe der Verkaufszeiten von 13.00 bis 18.00 Uhr für Sonntag, den 27.11.2005. Die Handwerkskammer Münster und die Kreishandwerkerschaft Münster erheben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken hinsichtlich der beantragten Sonderöffnungszeit. Das Bischöfliche Generalvikariat Münster hat Bedenken gegen die Freigabe zusätzlicher Verkaufszeiten und ist der Auffassung, dass nicht nur die Sonntage im Dezember geschützt bleiben sollen, vielmehr müsse sich dieser Schutz auf die vier Adventssonntage beziehen und dieses selbst dann, wenn der erste Adventssonntag noch in den Monat November fällt. Die Gewerkschaft ver.di hat rechtliche Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung und verweist auf Entscheidungen der Rechtsprechung und den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 03.07.2003. Die erhobenen Einwände stehen jedoch dem Erlass der ordnungsbehördlichen

Verordnung nicht entgegen. Die Stellungnahme des Kreiskirchenamtes des Kirchenkreises Münster liegt noch nicht vor und kann deshalb nicht berücksichtigt werden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass dem Antrag des Gewerbevereins Hilstrup gefolgt wird. Die Voraussetzungen für die Genehmigung dieses verkaufsoffenen Sonntags liegen vor.

i.V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen